

Diplomklausur aus Strafrecht

26. Februar 2021

Universität Salzburg

Bearbeitungszeit: 3 Stunden

Hilfsmittel: Unkommentierte Gesetzestexte

Da der 19-jährige A in der tristen Corona-Zeit „auch einmal Spaß haben soll“, leiht ihm sein Vater zum Geburtstag für einen Abend sein Luxusauto. A lädt seine Freunde B und C zu einer Ausfahrt ein.

Zunächst fahren sie zu S, der dem C schon lange 700 € schuldet. Wie während der Fahrt vereinbart, hält A dem S ein Jagdmesser (das der Vater im Auto verwahrt hatte) an den Hals und zwingt diesen zur Herausgabe der vorhandenen 550 € an C. Da S nicht mehr Bargeld hat, zwingt A (mit Zustimmung des C) den S auch noch zur Herausgabe der Kreditkarte des S an C, die dieser als „Pfand“ bis zur Zahlung des Restbetrags behalten will.

Als sie später auf einem Parkplatz A's Geburtstag feiern, indem sie gemeinsam eine mitgebrachte Whiskey-Flasche leertrinken, haben B und C spontan eine „ultimative Idee“ für ein „Geburstagsfeuerwerk“. Mit einem Blutalkoholgehalt von je ca. 1,8 ‰ zünden sie mit ihren Feuerzeugen den Inhalt eines Altpapiercontainers an. Als der Container lichterloh brennt, fahren die drei johlend davon. Sie bekommen nicht mehr mit, dass das Feuer auf das unmittelbar danebenstehende, holzverkleidete Einfamilienhaus übergreift und dass es der Feuerwehr anschließend nur mit Mühe gelingt, das Übergreifen auf die Nachbarhäuser zu verhindern.

Indessen sind A, B und C fröhlich und immer schneller unterwegs. Trotz bereits weit überhöhter Geschwindigkeit drängt Beifahrer B den A, „einmal Vollgas zu geben“ und „die Grenzen des Autos auszuprobieren“. A lässt sich hinreißen und beschleunigt trotz des Stadtgebiets letztlich auf über 130 km/h; mit einem Unfall rechnet keiner von ihnen.

Als jedoch ein Fahrradfahrer F die Straße unvorsichtig überquert, kommt es unvermeidbar zur Kollision. F wird durch die Luft geschleudert und bleibt auf der Fahrbahn liegen. A steigt aus und sieht, dass F bewusstlos und röchelnd in einer Blutlache liegt. Obwohl für ihn offensichtlich ist, dass F ohne medizinische Hilfe möglicherweise stirbt, nimmt er dessen Tod hin, um seiner Verantwortung für den Unfall zu entkommen; er kehrt ins Auto zurück und gibt wieder Gas. Auf die Nachfrage von B und C, wie es dem Radfahrer gehe, antwortet A: „Halb so schlimm – er kommt durch.“ B und C vertrauen darauf, dass F sich wohl nicht in Lebensgefahr befindet, und sind einigermaßen beruhigt. Mangels rascher medizinischer Versorgung stirbt F.

Beurteilen Sie bitte die Strafbarkeit von A, B und C.

Viel Erfolg!